



Im **Schulamt für die Stadt Bielefeld** ist zur Unterstützung der Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems **ab 01.08.2025** die Stelle der Inklusionsfachberatung Primarstufe (w, m, d) (IFA) im Umfang einer halben Stelle im Wege einer Abordnung für zunächst ein Schuljahr zu besetzen.

Zum Aufgabenprofil gehören folgende Schwerpunkte:

Aufgaben an der eigenen Schule:

- Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei der konzeptionellen Gestaltung und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens
- Beratung der allgemeinen und sonderpädagogischen Lehr- und Fachkräfte in Fragen der Inklusion

Aufgaben im regionalen Einzugsgebiet im Auftrag der Schulaufsichten:

- Unterstützung bei der Erstellung schuleigener inklusiver Schulprogramme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte und Bildungsgänge
- Beratungsangebot für Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen zu Fragen der sonderpädagogischen Förderung und des Gemeinsamen Lernens
- Beratungsangebote für die in den allgemeinbildenden Schulen unterrichtenden allgemeinen und sonderpädagogischen Lehr- und Fachkräfte

Unterstützung und Beratung der Schulaufsichten:

- Unterstützung der Schulaufsicht bei fachlicher Vernetzung sowie Austausch mit Jugend- und Sozialhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, medizinisch-therapeutischen Leistungsträgern
- Organisation und Durchführung regionaler Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen zu abgestimmten Themen im Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung
- Vernetzung von Lehrkräften für Sonderpädagogik in der Region z.B. Organisation eines Personalpools für Beratung in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Folgende Voraussetzungen sind gegeben:

- Lehramtsbefähigung Sonderpädagogik
- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nordrhein-Westfalen
- Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen in der **Primarstufe**

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des §87 Abs. 2 SchulG und wird durch den Runderlass des Kultusministeriums vom 27.07.1992 „Fachberatung in der Schulaufsicht“ (BASS 10 – 32 Nr. 51) sowie durch den ergänzenden Erlass vom 22.05.2017 „Fachberatung in der Schulaufsicht: Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater“ (BASS 10 – 32 Nr. 51.1) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW näher bestimmt.

Um einen möglichst hohen Grad an Praxisanbindung der Inklusionsfachberatung zu gewährleisten, erfolgt die Abordnung zur Wahrnehmung der Aufgaben eines oder einer IFA für die Schulaufsichtsbehörde hälftig der anteiligen Regelpflichtstundenzahl. Die Anwesenheit im Schulamt ist für die Tätigkeit erforderlich. Mit der anderen Hälfte der Stunden verbleibt die Lehrkraft im Unterricht an der eigenen Schule.

Lehrkräfte, die bereits Tätigkeiten außerhalb der Schule innehaben, die einen Anspruch auf Freistellung vom Unterricht auslösen (Moderation, Fachleitung, QUA-LiS etc.), können mit einem reduzierten Stellenanteil als IFA tätig werden. Diese Lehrkräfte sowie Lehrkräfte in Teilzeit wenden sich bitte an das Schulamt, um Möglichkeiten einer Bewerbung zu klären. Eine Beförderung ist mit der Aufgabe nicht verbunden.

In fachlicher Hinsicht werden bildungspolitische, sachliche und strukturelle Kenntnisse zur Inklusion, grundlegende Rechtskenntnisse und die kompetente Nutzung der neuen Medien erwartet. Darüber hinaus sind gute Kenntnisse über die Schullandschaft in der Stadt Bielefeld wünschenswert.

Im persönlichen Profil sind Koordinierungsgeschick, kommunikative und kooperative Kompetenz, Engagement für die schulische Inklusion und Beratungsvermögen wichtige Voraussetzungen. Die Bereitschaft zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und den weiteren Mitgliedern des Inklusionsteams ist unabdingbar.

Eine Auswahlentscheidung wird im Rahmen von Auswahlgesprächen beim zuständigen Schulamt getroffen. Die Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen nach §2 SGB IX gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung bitte bis zum **30.04.2025** an das

Schulamt für die Stadt Bielefeld

z.Hd. Kathrin Clausen

Turnerstr. 5-9

33597 Bielefeld

Email: schulamt@bielefeld.de

Telefonnummer: 0521/ 51-2370